



Verschiedene Heil- und Pflegeanstalten

Darmstadt, 1891

8. Kap. Zufluchtshäuser für Obdachlose und Wärmstuben

[urn:nbn:de:hbz:466:1-79173](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-79173)

- The Barton almshouses, Turvey. Builder, Bd. 49, S. 170.*
St. Pancras workhouse extension. Building news, Bd. 48, S. 400.
 Armen-Afyl in Frankfurt a. M.: Frankfurt a. M. und seine Bauten. Frankfurt 1886. S. 182.
Workhouse for the able-bodied poor of the Holborn union. Builder, Bd. 51, S. 588.
 CLAUS, H. & M. HINTRÄGER. Das Waifen- und Armenhaus in Zwittau. Allg. Bauz. 1887, S. 87.
Almshouses at Charlton, Kent. Builder, Bd. 52, S. 716.
 Armen- und Waifen-Verforgungshaus. Deutsches Baugwksbl. 1888, S. 168.
 Das Afyl- und Werkhaus der Stadt Wien. Wochschr. d. öft. Ing.- u. Arch.-Ver. 1888, S. 246.
 KRONES, A. Armen- und Verforgungshaus in Neulengbach. Deutsches Baugwksbl. 1890, S. 391.
 Armen-Arbeitsanstalt bei Osdorf: Hamburg und seine Bauten, unter Berücksichtigung der Nachbarstädte Altona und Wandsbeck. Hamburg 1890. S. 250.

8. Kapitel.

Zufluchtshäuser für Obdachlose und Wärmftuben.

195.
Zweck.

Fast in allen Großstädten sind neuerdings, zunächst meistens der Privat-Wohlthätigkeit erwachend, Zufluchtshäuser gegründet worden, welche dazu bestimmt sind, in Noth befindlichen Personen vorübergehend, je nach den Verhältnissen für längere oder kürzere Zeit, Unterkunft zu gewähren.

Diese Zufluchtshäuser, auch Afyle und Heimstätten genannt, dienen den verschiedenartigsten Zwecken, z. B. zur Aufnahme für Obdachlose, Trunkene, entlassene Sträflinge, Lehrlinge, Mägde etc.

196.
Zufluchtshäuser
für
Obdachlose.

Zufluchtshäuser für Obdachlose haben die Bestimmung, für die Nachtzeit Personen beiderlei Geschlechtes, Erwachsene und Kinder, aufzunehmen, um sie vor äußerster Noth zu bewahren und sie zu verhindern, in Verbrechen zu sinken.

Abgesehen von dieser Wohlthätigkeitsbestrebung hat man sich jedoch der Wahrnehmung nicht entziehen können, daß die Anhäufung vieler, der ärmsten Bevölkerungsclasse angehörenden, zum Theile in körperlichem und sittlichem Elend bereits verkommenen Menschen unter ungünstigen räumlichen und gesundheitlichen Verhältnissen ohne genügende Aufsicht für die übrige Einwohnerschaft, besonders in den Großstädten, ganz erhebliche Ansteckungsgefahren mit sich bringt. Es konnte deshalb auf die Dauer nicht als ausreichend erachtet werden, daß die Aufsichtsbehörden, wie dies vielfach geschehen ist, durch geeignete Vorschriften auf eine Verbesserung der von Privaten zum Erwerb gehaltenen Schlafhäuser, Nachtherbergen und Schlafstellen hinwirkten; sondern es mußte Seitens der Stadtverwaltungen als eine Pflicht erkannt werden, hier vorförend durch Beschaffung räumlich groß bemessener, gut eingerichteter Zufluchtshäuser einzugreifen.

Im städtischen Afyl für Obdachlose zu Berlin, dessen Einrichtung später beschrieben wird, ist z. B. fest gestellt, daß im Jahre 1888—89 von 220 766 Personen, welche im Laufe dieses Jahres die Anstalt benutzt haben, nur 8733 zum ersten Male kamen; die übrigen waren schon häufiger gezwungen gewesen, die Hilfe des Afyls anzurufen, oder es waren gewohnheitsmäßige Bettler und Säufer, wie die Thatfache beweist, daß nicht weniger als 7924 Personen in diesem einen Jahre mit Hilfe der Polizei dem Amtsanwalt zur Befragung, meist wegen Arbeitscheu, überwiesen werden mußten. Wie zweckmäßig und notwendig das Afyl in gesundheitlicher Beziehung war, geht aus der weiteren Feststellung hervor, daß bei der regelmäßig vorgenommenen ärztlichen Untersuchung 2226 Personen krank befunden wurden und den Krankenhäusern zugeführt werden mußten.

Die Zufluchtshäuser sind entweder für Männer und Frauen getrennt oder für beide Geschlechter zu gemeinsamer Benutzung bestimmt. Im letzteren Falle ist für

strenge Sonderung der Geschlechter und eben so auch für Abtrennung der Personen jugendlichen Alters Sorge zu tragen.

In der Regel erhält jede Person nur für höchstens 3 bis 5 auf einander folgende Tage das Recht, die Anstalt zu besuchen, um eine mißbräuchliche Ausnutzung der letzteren durch arbeitscheue Menschen zu verhindern; in sictlichen Nothfällen wird eine Ausnahme jedoch nicht verfast. Bisweilen wird als Gegenleistung für das zu gewährende Obdach eine gering bemessene Bezahlung oder, namentlich in englischen Afylen, eine Arbeitsleistung verlangt.

Die Anstalten werden Abends, im Winter gewöhnlich um 7 Uhr, im Sommer um 8 Uhr geöffnet und Morgens um 6 oder 7 Uhr geschlossen. Jede Person hat im Bureau Namen, Alter und Stand anzugeben; sie erhält bis zu einer bestimmten Aufnahmestunde eine Tasse Thee oder Kaffee oder einen Teller warmer Suppe mit Brot und kann zur Ruhe gehen. Für Wasch- und Bade-Einrichtungen zum Zweck der meist sehr nöthigen Reinigung und eben so für Desinfection der Kleidungsstücke wird ausgiebige Vorkehrung getroffen.

Oftmals sind die Zufluchtshäuser, und namentlich so weit sie der Privatwohlthätigkeit ihre Entstehung verdanken, in alten Gebäuden untergebracht, die zu einer näheren Beschreibung keinen Anlaß bieten. Seit die Stadtverwaltungen sich jedoch der Aufgabe unterzogen haben, in dieser Richtung helfend einzugreifen, sind auch zu diesem Zwecke stattliche Neubauten erwachsen, unter denen die nachstehend vorgeführten Beispiele zur Mittheilung ausgewählt wurden.

Bisweilen sind mit den vorgenannten Zufluchtshäufern Räume verbunden, die zu winterlicher Jahreszeit während des ganzen Tages geöffnet sind, um armen Personen Erwärmung und Nahrung zu gewähren.

Derartige Räume, die auch als selbständige Anstalten und eben so als Zubehör von Volksküchen ⁷⁵⁾ vorkommen, führen den Namen Wärmestuben. Die Räume sind für Männer und Frauen zu trennen; für eine kleine Küche und für eine Wasch-Einrichtung, in so fern dies nicht durch eine Verbindung mit einer größeren Wohlfahrtsanstalt entbehrlich wird, ist Sorge zu tragen.

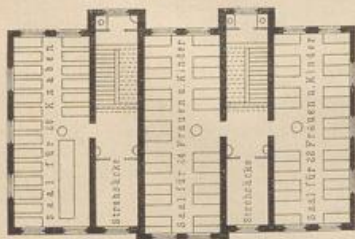
Das städtische Afyl für Obdachlose zu Elberfeld, 1888 von *Mäurer* erbaut, nimmt in Erdgeschofs und 2 Obergeschossen 200 Personen auf.

Die Anstalt enthält im Erdgeschofs 1 Wachtstube, 1 Schlaffaal für Männer, 2 Haftzellen, 2 Wasch-

197.
Wärmestuben.

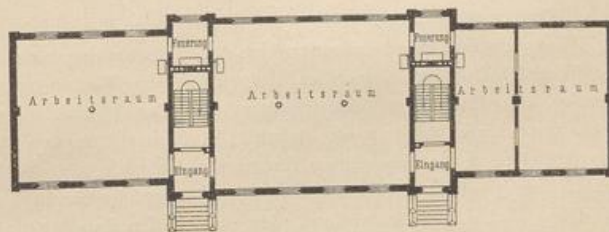
198.
Beispiel
I.

Fig. 116.

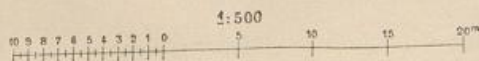


Städtisches Afyl für Obdachlose zu Elberfeld. — I. Obergeschofs.
Arch.: *Mäurer*.

Fig. 117.



Arbeiter-Colonie zu Magdeburg.
Werkstätten-Gebäude. — Erdgeschofs.
Arch.: *Peters*.



⁷⁵⁾ Siehe über die bauliche Anlage und Einrichtung von Volksküchen: Theil IV, Halbbd. 4 (Abth. IV, Abfchn. 1, Kap. 4) dieses »Handbuches«.

und Baderäume und die Wohnung des Aufsehers; ferner in den beiden Obergeschossen, deren Grundriss in Fig. 116 beigegeben ist, die Schlafräume für Männer, Frauen und Kinder, so wie je 2 Lagerräume für Strohfäcke; auf jedem Treppen-Ruheplatz hat eine kleine Bedürfnis-Anstalt Platz gefunden.

Die Anstalt ist in gefugtem Backsteinbau in sparfamter Weise ausgeführt und hat eine Baukosten-Ausgabe von 71000 Mark erfordert.

199.
Beispiel
II.

Die Arbeiter-Colonie zu Magdeburg, 1888 von *Peters* erbaut, ist als städtisches Asyl für Obdachlose und vagabondirende Arbeiter bestimmt, die dort eine Zeit lang beherbergt und beköstigt und mit verschiedenen Arbeiten beschäftigt werden.

Die Anstalt, welche auf einem geräumigen Grundstücke außerhalb der Stadt erbaut ist, besteht aus Wohnhaus, Werkstättengebäude, Stallung und Schuppen, die sich um einen mittleren Hof gruppieren und beiderseits von Gärten eingeschlossen sind.

Das Wohnhaus nimmt im Erdgeschoss und im Dachstock die Verwaltungsräume, so wie die Wohn- und Schlafräume der zur Pflege angeestellten Diaconen auf.

Das Werkstättengebäude enthält, wie der Erdgeschoss-Grundriss in Fig. 117 zeigt, zu ebener Erde die Arbeitsräume; darüber im Dachgeschoss liegen 3 Schlaffäle, die zusammen 100 Obdachlose aufnehmen können, und 2 Aufseherzimmer.

Stallgebäude und Schuppen enthalten die Wirthschaftsräume, Stallung für Kleinvieh und die Bedürfnis-Anstalten. Zur Erwärmung dienen überall Einzelöfen mit äußerer Luft-Zuführung.

Die Gebäude sind in einfachem Backsteinbau errichtet; die Gesamtbaukosten haben 69000 Mark betragen.

200.
Beispiel
III.

In Berlin bestehen aus älterer Zeit, der Privatwohlthätigkeit erwachsen, 2 Asyl für Obdachlose, die beide in vorhandenen Häusern untergebracht sind.

Das Männer-Asyl in der Büfchingstrasse hat für 300, das Frauen-Asyl in der Fülilierstrasse für 50 Betten Raum.

Da diese Anstalten sich schon längst als für den Bedarf ungenügend erwiesen hatten, so ist Seitens der städtischen Verwaltung der nachstehend beschriebene Neubau hinzugefügt worden.

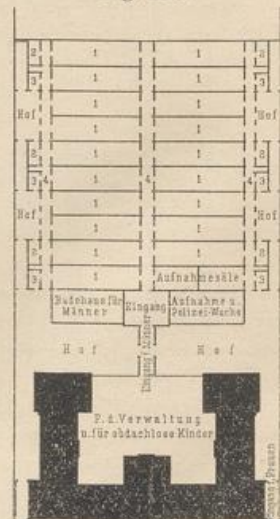
Das städtische Obdach zu Berlin, an der Prenzlauer Allee, 1887 durch *Blankenstein* erbaut, besteht, wie der in Fig. 118 beigelegte Lageplan zeigt, aus einem an der Strasse errichteten Hauptgebäude, welches zur Aufnahme obdachloser Familien und aller Verwaltungsräume dient, und aus einem Hintergebäude für nächtlich Obdachlose. Beide Gebäude sind von einander durch eine Mauer abgetrennt; der hintere Theil hat zwei besondere seitliche Zufahrten. Das Anstaltsgrundstück hat eine Größe von 14000 qm bei 70 m Straßensfrontlänge.

Das Hauptgebäude, welches für 400 Personen Platz bietet, enthält im Kellergeschoss 2 Pförtnerzimmer, eine Aufseherwohnung, Arbeitsräume und Wirthschaftskeller; ferner im Erdgeschoss die Wohnungen des Inspectors, des Hausvaters, des Pförtners und der Wirthschafterin, die Koch- und Waschküche nebst Zubehör, 1 Zimmer für den Arzt mit Wartezimmer, 1 Krankenzimmer für 10 Betten und 1 Wäsche-Magazin; endlich in 3 gleichmäßig angeordneten Obergeschossen in größeren Sälen die Wohn- und Schlafräume der obdachlosen Familien; eine Anzahl einfenstriger Zimmer sind für Frauen mit kleinen Kindern bestimmt.

Die Männer- und Frauen-Abtheilung liegen auf der rechten, bezw. linken Seite des Hauses und sind durch eine feste Thür auf dem Flurgang von einander geschieden.

Auf jeder Seite in jedem Geschoss befinden sich ein Zimmer für das Warte-Personal und am Ende des Flurganges eine Bedürfnis-Anstalt; die Waschküden sind in den Schlaßfälen angebracht. Zur Heizung und Lüftung dienen eiserne Oefen mit äußerer Luft-Zuführung und lothrecht

Fig. 118.

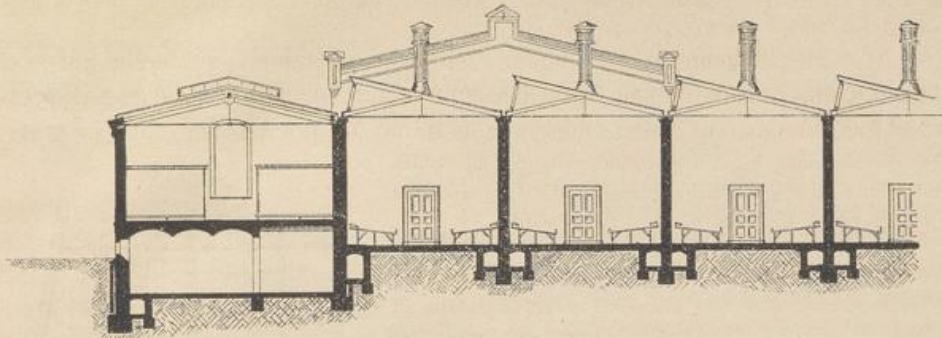


Städtisches Obdach zu Berlin.

Lageplan. — V₂₀₀₀ n. Gr.

Arch.: *Blankenstein*.

Fig. 119.



Städtisches Obdach zu Berlin.

Querchnitt. — 1/250 n. Gr.

auffsteigende Abzugs-Canäle. Das Gebäude steht in gefugtem Backsteinbau unter Schiefer- und Doppelpapp-Dach.

Das Hintergebäude, das Asyl für nächtlich Obdachlose, umfasst in einem einstöckigen, nicht unterkellerten Gebäude 19 Schlafäle (1) und 2 Aufnahmeräume mit 1200 Pritschen; jeder Saal hat zwei Waschvorrichtungen mit zusammen 6 Becken. Die Säle sind, wie der Querchnitt in Fig. 119 zeigt, durch Shed-Dächer überdeckt, deren Lichtfläche nach Süden gerichtet ist; die Fußböden sind aus Terrazzo auf Betonunterlage hergestellt. Zur Erwärmung dient Dampfheizung, zu deren Betrieb die Kessel der benachbarten städtischen Desinfections-Anstalt benutzt werden; die frische Luft wird durch gemauerte Canäle unter dem Fußboden zugeführt, die verdorbene Luft durch bewegliche Fenster und durch Luftfauger in der Dachfläche abgeleitet.

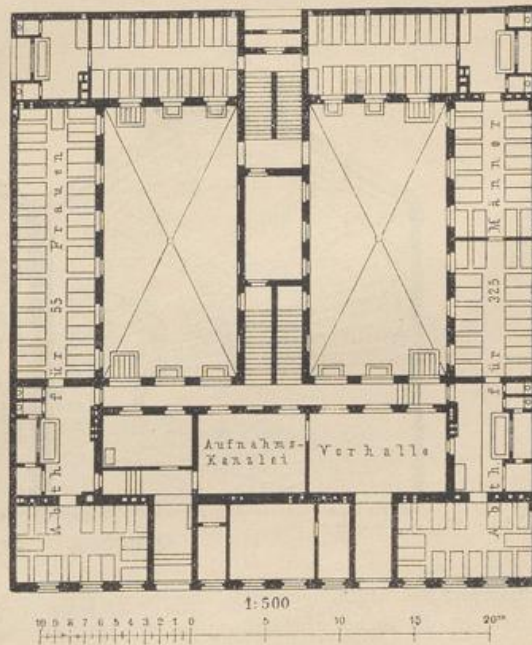
Neben den Sälen, welche um einen Mittelgang gruppiert und seitlich durch je einen Flurgang begrenzt sind, liegen auf abgetrennten Seitenhöfen 6 zweistöckige Anbauten, die im Erdgeschlofs Bedürfnis-Anstalten (2) und Wärterzimmer (3) und im Obergeschlofs Räume zur Unterbringung von Möbeln u. a. enthalten. Der Flächenraum in den Schlafälen beträgt 2,3 qm für jede Person.

Vor den Sälen liegt ein theilweise unterkellertes einstöckiger Querbau, welcher im Kellergeschlofs 5 Badewannen und ein Brausebad für Frauen, eine Desinfections-Einrichtung, Heißwasserkeffel und Brennmaterial-Räume, im Erdgeschlofs 12 Badewannen und 12 Brausebäder für Männer, so wie ferner die Räume für die Aufnahme und für die Polizei enthält.

Von den Bädern wird ein sehr ausgiebiger Gebrauch gemacht; es haben z. B. im Jahre 1888—89 von 211274 Männern 66896 und von 9492 Frauen 4715 gebadet. Auch in der Anstalt selbst wird für äußerste Reinlichkeit Sorge getragen; Pritschen, Wände und Fußböden werden täglich abgewaschen und mit 5-procentiger Carbol säure-Lösung desinficirt; die Wände sind zur Erleichterung der Reinhaltung auf 1,50 m Höhe in Oelfarbe gefrichen. Die Aufnahmezeit ist auf die Stunden von 4 Uhr Nachmittags bis 2 Uhr Nachts erstreckt.

Die Höfe sind durch massive Mauern gegen die Nachbargrundstücke abgetrennt. Die

Fig. 120.



Asyl für Obdachlose zu Budapest.

Erdgeschlofs¹⁰⁾.

Arch.: Hikijsch & Schubert.

10) Nach: Allg. Bauz. 1890, Bl. 9.

Bankosten haben für das Hauptgebäude rund 449000 Mark, für das Hintergebäude nebst Zubehör rund 361000 Mark, im Ganzen also 810000 Mark betragen.

201.
Beispiel
IV.

Das Afyl für Obdachlose zu Budapest, von dem gleichnamigen Verein mit kräftiger Unterstützung der städtischen Behörden 1888 erbaut (Arch.: *Hikisch & Schubert*), gewährt in Erdgeschofs und einem Obergeschofs Raum für 325 Männer und 55 Frauen.

Die Hausordnung ist dahin getroffen, dafs für die Schlafstelle nebst Bad, so wie Verabreichung einer Taffe Thee mit Brot eine Vergütung von 6 Kreuzern ö. W. verlangt wird.

Zu möglichster Raumerparnis sind in den Schlaffälen je 2 der eisernen Bettstellen, durch eine Blechwand getrennt, dicht neben einander gesetzt; über dem Kopfende jeder Lagerstätte ist an der Wand ein eisernes Gestell zum Ablegen der Sachen des Schlafers befestigt.

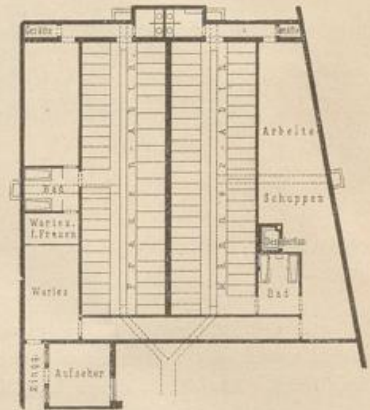
Der Erdgeschofs-Grundrifs des Gebäudes ist in Fig. 120⁷⁶⁾ beigefügt; im Kellergeschofs ist, von der Strafsenfeite zugänglich, eine Wärmefube für Frauen eingerichtet.

202.
Beispiel
V.

Als Beispiel eines englischen Zufluchtshaufes für Obdachlose mit gemeinschaftlichen Schlaffälen werden der Erdgeschofs-Grundrifs und der Querschnitt des Afyls in der Northumberland-Strafsse zu London in Fig. 121 u. 122⁷⁷⁾ mitgetheilt; dasselbe wurde 1867 von *Saxon Snell* erbaut.

Die Anstalt enthält in ebenerdiger Bauanlage 2 Schlaffäle mit 49 Betten für Männer, bezw. 44 Betten für Frauen und 10 für Kinder, ferner 2 Warteräume, 1 Zimmer des Inspectors, Bäder, Bedürfnis-Anstalten und 2 Arbeitsschuppen. Die letzteren sind erforderlich, weil nach der Hausordnung in öffentlichen englischen Zufluchtshäusern jeder Pflegling als Gegenleistung für Obdach und Nahrung eine

Fig. 121.

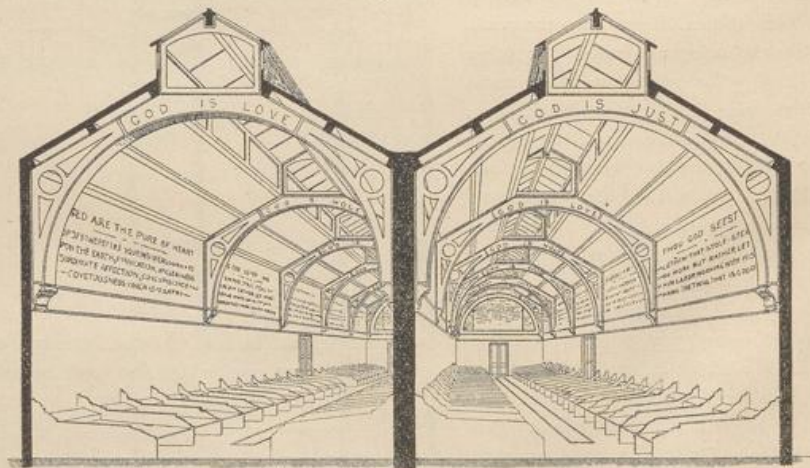


Afyl für Obdachlose zu London, Northumberland-Strafsse.

Erdgeschofs⁷⁶⁾. — 1/500 n. Gr.

Arch.: *Saxon Snell*.

Fig. 122.



Querschnitt zu Fig. 121⁷⁷⁾.

bestimmte Arbeit vollbringen mufs. Hierzu wird in der Regel für die Männer das Zerkleinern von Granitsteinen, für die Frauen Hilfeleistung bei der Hausreinigung und Lefen von Fruchtkörnern verlangt.

Der Flächenraum im Männerfaal beträgt für jedes Bett rund 2qm; zur Erwärmung dient Heifswasserheizung.

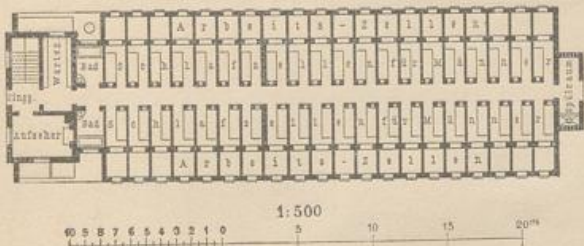
⁷⁷⁾ Nach: SNELL, H. J. *Charitable and parochial establishments*. London 1881.

Die bauliche Anordnung des von demselben Architekten für die *St. Clare's Union* zu London (*Lower Deptford Road*) erbauten Asyls beruht auf der in England in späteren Jahren beliebten Vorschrift, daß jeder Inhafte als Schlafraum eine getrennte Einzelzelle erhalten soll. Die Männer dürfen diese am nächsten Tage nicht früher verlassen, bevor sie die ihnen zugewiesene Steinmenge zerkleinert haben; es ist deshalb an jede Männerzelle ein Arbeitsraum unmittelbar angebaut, welcher

203.
Beispiel
VI.

ein nach außen vergittertes Fenster besitzt, durch das die zerkleinerten Steine herausgeworfen werden müssen.

Fig. 123.



Asyl für Obdachlose zu London, *Deptford-Road*.
Erdgeschoss⁷⁷⁾.

Das Erdgeschoss, dessen Grundriß in Fig. 123⁷⁷⁾ beigegeben ist, bietet für 40 Männer und das I. Obergeschoss, welches nur einen Theil der Grundfläche bedeckt, für 16 Frauen und Kinder Aufnahme; außerdem sind Wartezimmer für Männer und Frauen, Badezimmer mit Abort, 1 Spülküche mit Ausgufs und 1 Zimmer für den Aufseher vorhanden. Die Schlafzellen haben eine Grundfläche von 3,3 qm, die Arbeitszellen der Männer von 2,2 qm.

Findet die Arbeitsleistung, wie dies in anderen nach dem Zellenystem erbauten englischen Asylen gebräuchlich ist, in gemeinschaftlichen Räumen statt, so kommen die angebauten Arbeitszellen in Fortfall und werden, wie beim Beispiel V, durch einstöckige Schuppen oder andere Werkstättenräume ersetzt.

Der *Local Government Board* von London hat im März 1880 über die bauliche Herstellung und Einrichtung von Arbeitshäusern, Asylen u. a. eine sehr eingehende Anweisung veröffentlicht⁷⁸⁾. Darnach sollen z. B. die Zellen mit einem verdeckten Nachstuhl (Streuabort oder anderes geeignetes System) versehen werden.

Die Bäder sollen im Verhältniß von 1:8 zur Zahl der Pflinglinge vorgeforgt werden; in beiden vorbeschriebenen Bauanlagen ist jedoch dieser letzteren Vorschrift bei weitem nicht genügt worden.

Literatur

über »Zufuchthäuser für Obdachlose und Wärmstuben«.

- Das neue Asyl für obdachlose Frauen und Mädchen in Berlin. *Baugwks.-Ztg.* 1870, S. 421.
Herbergen und Asylhäuser in Berlin: Berlin und seine Bauten. Berlin 1877. Theil I, S. 218.
Chauffoir public et asile de nuit du boulevard de Vaugirard, 14, à Paris. *Nouv. annales de la constr.* 1880, S. 147.
Chauffoir et asile de nuit, à Paris. *Nouv. annales de la constr.* 1881, S. 8.
Der Berliner Asyl-Verein für Obdachlose. Berlin 1882.
Asyl für obdachlose Frauen, Mädchen und Kinder zu Hamburg. *Deutsche Bauz.* 1882, S. 274.
Asyl für Obdachlose in Mailand: *Milano tecnica dal 1859 al 1884 etc.* Mailand 1885, S. 378.
Bericht über die Allgemeine deutsche Ausstellung auf dem Gebiete der Hygiene und des Rettungswesens. Berlin 1882—83. Herausg. v. P. BOERNER. I. Band. Breslau 1885, S. 369.
Asyle für Obdachlose. *Gefundheit* 1886, S. 170.
Refuge municipal de nuit, quai de Valmy, 107, à Paris. *Nouv. annales de la constr.* 1887, S. 60.
WULLIAM & FARGE. *Le recueil d'architecture.* Paris.
7^e année, f. 31, 32, 53, 56: *Asile de nuit, chauffoir et fourneau économique.*

⁷⁸⁾ Siehe: SNELL, H. J. *Charitable and parochial establishments.* London 1881. S. 53 u. ff.

SNELL, H. J. *Charitable and parochial establishments*. London 1881.

S. 27: *Casual wards — St. Olave's Union*.

S. 29: *Casual wards — St. Marylebone*.

S. 31: *Lodgings for houseless poor*.

S. 33: *St. Marylebone temporary casual wards*.

Afyl für Obdachlose zu Hamburg: Hamburg und seine Bauten, unter Berücksichtigung der Nachbarstädte Altona und Wandsbeck. Hamburg 1890. S. 203.